



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_81 **JAHRGANG 51**
19. Oktober 2022

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 19.10.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziel des Studiums

Mit dem Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts weisen die Absolvent*innen nach, dass sie in der Lage sind, selbständig Quellen zu wissenschaftlichen Problemen aus der europäischen Geschichte, den Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und ökonomischen Organisationsformen sowie der Bildung von Traditionen zu recherchieren, die Befunde kritisch zu evaluieren und in einem historischen Zusammenhang zu kontextualisieren. Sie besitzen ein Bewusstsein von der Zeitbedingtheit jeglicher Quellen- und Literaturevaluation und verfügen über die Fähigkeit, ihre Arbeitsschritte, Reflexionen, Resultate sowie ihre Standortbestimmung im Forschungsprozess schriftlich zu dokumentieren und zu kommunizieren.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft kann aufgenommen werden, wer einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) absolviert oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss erworben hat und entweder

- a) dabei mindestens die Note 2,7 erreicht hat oder
- b) nachweist, dass er*sie zu den besten 35% der Vergleichskohorte gehört.

Von den 180 LP müssen im Fach Geschichte Studienleistungen mit einem Mindestumfang von insgesamt 75 LP ohne Einbezug der Abschlussarbeit erbracht worden sein. Der Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts kann ausschließlich mit dem Teilstudiengang Geschichte oder dem Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte kombiniert werden.

§ 3

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 11 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZMA MG1	Theorien und Methoden	8 LP
ZMA MG2	Ansätze und aktuelle Positionen der Historiographie und Historiographiegeschichte	11 LP
ZMA MG3	Quellen/Hermeneutik/Historizität	11 LP
ZMA MG4	Wissenschaftliches Selbststudium für Fortgeschrittene	10 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
Das Modul		
ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	12 LP

 muss im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts einmalig erfolgreich absolviert werden.
- (2) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang „Geschichte“ wird die Profilbezeichnung „Geschichte“ als Zusatz auf dem Zeugnis ausgewiesen. Bei Kombination mit dem Teilstudiengang „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ wird die Profilbezeichnung „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ als Zusatz auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 64/16), geändert am 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 70/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft im Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts vom 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 71/20), geändert am 25.11.2021 (Amtl. Mittlg. 120/21), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Methoden der Geschichtswissenschaft im Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts vom 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 71/20), geändert am 25.11.2021 (Amtl. Mittlg. 120/21), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.10.2022 (Amtl. Mittlg. 76/22). Des Weiteren muss in diesem

Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2022.

Wuppertal, den 19.10.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Ansätze und aktuelle Positionen der Historiographie und Historiographiegeschichte	2
Berufsorientierungspraktikum	2
Quellen/Hermeneutik/Historizität	3
Theorien und Methoden	3
Thesis einschließlich Kolloquium	4
Wissenschaftliches Selbststudium für Fortgeschrittene	4

ZMA MG2	Ansätze und aktuelle Positionen der Historiographie und Historiographiegeschichte	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse der wesentlichen historiographiegeschichtlichen Epochen und Konjunkturen. Sie sind in der Lage, zentrale Positionen und herausragende Einzelwerke (sog. Klassiker) zuzuordnen und in ihrer Bedeutung und Reichweite kritisch zu diskutieren. Sie kennen bedeutende historiographische Positionen und sind in der Lage, sie auch als Traditionsschöpfungen und Legitimationsprägungen in geschichtspolitischen Kontexten zu lesen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 8 - 12 Wochen Umfang: 20 - 30 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 53711	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	Gewicht der Note 0	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 71575	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

ZMA MG3	Quellen/Hermeneutik/Historizität	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Vielfalt von Quellengruppen, ihrer Überlieferungsgeschichte und Archivierungszusammenhänge. Sie sind vertraut mit Fragen der inneren und äußeren Quellenkritik, der historischen Grundlagenwissenschaften wie der spezifischen Text-Dokument-Relationen im Rahmen der Editorik unter Einschluss der Besonderheiten der Digital Humanities. Zudem sind sie vertraut mit Fragen der Quelleninterpretation unter besonderer Berücksichtigung der Hermeneutik und gewinnen so ein vertieftes Verständnis von Historizität.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 8 - 12 Wochen Umfang: 20 - 30 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 53715	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

ZMA MG1	Theorien und Methoden	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen Überblick über bedeutende geschichtstheoretische und -philosophische Positionen sowie zentrale methodische Ansätze. Sie sind in der Lage, diese an ausgewählten Beispielen kritisch auf ihre Reichweiten und Begrenzungen hin zu hinterfragen und sie für ihre eigenen Forschungsvorhaben zu operationalisieren. Sie besitzen zudem die Fähigkeit, Theorien und Methoden ihrerseits als historische Phänomene kritisch zu reflektieren und zu diskutieren, was ihnen Teilhabe an der kritischen Standortbestimmung des eigenen Fachs ermöglicht.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 53705	Mündliche Prüfung	30 Minuten	unbeschränkt	4
Modulabschlussprüfung ID: 53766	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	Gewicht der Note 28	Workload 28 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen das Fachgebiet eines von ihnen gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich - mündlich und schriftlich - angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Nachweis von insgesamt mindestens 12 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungspraktikums. Voraussetzung für die Präsentation mit Kolloquium ist das Bestehen der Abschlussarbeit (Thesis).				
Modulabschlussprüfung ID: 72226	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	1	26
Modulabschlussprüfung ID: 72227	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	1	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

ZMA MG4	Wissenschaftliches Selbststudium für Fortgeschrittene	Gewicht der Note 0	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte methodische Kenntnisse und eine verstärkte Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Sie können sich (unter Anleitung) eigenständig in Themengebiete und Methoden einarbeiten und sind damit in der Lage, nicht nur ihren Wissenshorizont, sondern auch ihre methodischen Fähigkeiten eigenständig zu erweitern.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.				
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung